

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 40

Helmstedt, den 28.09.2006

59. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

191.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2006	389
192.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2006	391

B. Nichtamtlicher Teil

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheimfür das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 05.09.2006 folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Haushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	19.100		675.200	694.300
die Ausgaben	76.800		843.100	919.900
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	400		109.900	110.300
die Ausgaben	400		109.900	110.300

Die §§ 2 und 3 werden nicht geändert.

Im § 4 wird der Begriff „Kassenkredite“ durch „Liquiditätskredite“ ersetzt.

Die §§ 5 und 6 werden nicht geändert

Jerxheim, den 05. September 2006

Der Bürgermeister

gez. Thormann

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.09.06 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

02.10.2006 bis 06.10.2006 und vom 09.10.2006 bis 11.10.2006

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 25.09.2006

gez. Thormann

Bürgermeister

ABl.-Nr. 40 vom 28.09.2006

Bekanntmachung der
1. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 18.07.2006 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragsplan 2006 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	104.600	14.817.200	14.921.800
die Ausgaben	147.600	30.049.900	30.197.500
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	139.100	2.945.700	3.084.800
die Ausgaben	139.100	2.945.700	3.084.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 590.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Schöningen, den 18.07.2006
Stadt Schöningen

gez. Lübke

(L.S.)

Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Genehmigung gemäß § 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 27.09.2006 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2006 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 04.10.2006 bis 06.10.2006 und vom 09.10.2006 bis 12.10.2006 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 28.09.2006

gez. Lübbe
Bürgermeister

ABl.-Nr. 40 vom 28.09.2006

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian